



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSKUNDE

Zulassungsnummer A20-093-2011

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
bescheinigt hiermit, dass das Programm

adKOMM NKF und ABU

mit den Programmteilen

Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

Anlagenbuchhaltung (ABU)

in der Version

7

entwickelt durch

adKOMM Software GmbH

Stammham

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach
§ 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 24.11.2020

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische
Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt
und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Die Zulassung gilt für den
oben bezeichneten Versions-
stand des Programms bzw.
der Programmteile in der zur
Prüfung vorgelegenen Form
und ist gültig für den Zeitraum
vom

30.11.2020 bis 29.11.2024

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens nach den
Regeln der Doppik
(VwV PHB-HKR.Doppik) vom 10. Juni 2020

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Bischofswerda, den 24.11.2020

Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

